

BEBAUUNGSPLAN IX/101 (Satzung)  
für das Gebiet "Im Rossfeld"  
in der Fassung der  
1. Änderung vom 19.3.1975...

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 88 I - 10 Bundesbaugesetz (BauGB) vom 3. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 5 I Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18. März 1960 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadt- und Planungsamt sowie das Stadtvermessungamt.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
2. Art der baulichen Nutzung reines Wohngebiet (siehe Plan, Teil I, Blatt 1)
- 2.1 Baugebiet 1 2.11 zulässige Anlagen siehe § 5 (2) BNVO
- 2.2 ausnahmew. zul. Anlagen keine
- 3.2 Baugebiet 2 alligen. Wohngebiet (siehe Plan, Teil I, Blatt 1)
- 2.21 zulässige Anlagen siehe § 4 (2) 1+2+3 BNVO
- 2.22 ausnahmew. zul. Anlagen keine
3. Maß der baulichen Nutzung siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
- 3.1 Zahl der Vollgeschosse siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
- 3.2 Grundflächenzahl siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
- 3.3 Geschossflächenzahl siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
4. Bauweise siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
6. Stellung der baulichen Anlagen ca. 400 m
7. Mindestgröße der Baugrundstücke 7-1 bei Einzelhäusern 250 qm
- 7-2 bei Doppelhäusern 300 qm
- 7-3 bei Gruppen- u. Reihenhäusern siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
8. Mindestgröße der baulichen Anlagen über NN siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
9. Flächen für Überdachte Stellplätze siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
11. Bebauung der vorausfahrbaren Verkehrsfläche bis zur Anschl. der Grundstücke an die Verkehrsfläche s. Sockelpläne, Teil II, und Plan (Teil I, Blatt 1)
12. Straßenbeleuchtung siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
13. Grünflächen (Parkanlagen) siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
14. Schreibflächen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)

Planzeichen - Erläuterung	
Geltungsbereich	WR - Baugebiet 1
bestehende Gebäude	WA - Baugebiet 2
Streifenbegrenzungslinie	Abgrenzung unterschiedl. Baugebiete
Streifenverkehrsfläche	- - - Entwässerung (vorh.)
Öffentl. Wege f. Fußgänger	- - - (gepl.)
Grünflächen	Grundstücksgrenzen
offene Baulinie	offene Baulinie
öffentliche Parkflächen	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Beleuchtung	nur Hausgruppen zulässig
Baulinie	geschlossene Baulinie
Baugrenze	Garagen
Parkanlagen	Stellplätze
Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)	Grundflächenzahl
Z.B. (1)	Zahl der Geschosse (zwingend)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 30.9.1974 bis einschl. 29.10.1974

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung am 18.3.1975 beschlossen.

Völklingen, den 18.4.75  
Der Oberbürgermeister  
*Dunphy*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 26. Mai 1975

DER MINISTER FÜR UMWELT,  
RAUMORDNUNG UND BAUWESEN  
5/6-5/3-75  
im Auftrag  
*Minck*

Völklingen, den 2.7.1975

Der Oberbürgermeister:  
i. v.  
*Hausknecht*

(Schüssler), Bürgermeister

## ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IX/101 M 1:500

FÜR DAS GEBIET "IM ROSSFELD"  
IN VÖLKLINGEN-GEISLAUTERN —

STADTBAU-UND PLANUNGSAMT—VÖLKLINGEN,  
BEARBEITET :  
H. HAUSKNECHT  
HOCHBAUUNG (GAU)

STADTAUDIREKTOR : STADTBAUAMTSRAT

DER OBERBURGERMEISTER:  
*I.K.*  
(SCHÜSSLER)

STADTVERMESSUNGSAKT  
FÜR DIE Übereinstimmung des PLANES MIT DER URTLICHKEIT  
DEM KATASTERNACHWEIS  
VÖLKLINGEN, L.E.N. 21.1.1971

TEIL I (1 BLATT) NR. 1